

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Hws Hochstetten-Dhaun
Aktenzeichen: 61213-HA10.2.

55469 Simmern, 03.04.2025
Schlossplatz 10
Telefon: 0671-820-5224
Telefax: 0671-92896500
Internet: www.dlr.rlp.de
E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hws Hochstetten-Dhaun
Ladung
zur Bekanntgabe des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes und
zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hws Hochstetten-Dhaun Landkreis Bad Kreuznach wird den Beteiligten der durch Nachtrag 1 geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Mittwoch, den 30.04.2025 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr,
im Büro 114 beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück,
Schlossplatz 10,
55469 Simmern (Hunsrück),

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (im Folgenden kurz „DLR“ genannt) werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und. Auf vorherigen Antrag können einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag 1 betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 30.04.2025, 11:00 Uhr,
im Büro 114 beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,
Schlossplatz 10,
55469 Simmern (Hunsrück),**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **01.05.2025** schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Postfach 573, 55529 Bad Kreuznach angefordert werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter <https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinhessen-Nahe-Hunsrueck/V61213> unter 10. Formulare zum Download zur Verfügung.

Im Auftrag
gez.
Isabel Herbster
(Gruppenleiterin)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist der Zugang bei den Beteiligten bzw. die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen